

Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 2/2024

Montag, 8. Januar 2024

34. Jahrgang



Zwei Residenzen in einer Stadt – Oberes und Unteres Schloss Greiz

Foto: Museen der Stadt Greiz



Gewachsen und authentisch erhalten – Schloss Sondershausen

Foto: STSG, Manuel Mucha

Thüringische Residenzen- landschaft – auch ohne Platz auf der Vorschlagsliste bleibt Thüringen am Ball

Die Entscheidung ist gefallen – das kulturelle Erbe „Thüringische Residenzenlandschaft“ ist nicht Bestandteil der neuen deutschen Vorschlagsliste für das UNESCO-Welterbe, im vergangenen Dezember beschlossen durch die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK). Von den 21 Vorschlägen aus 13 Bundesländern wurde ein Drittel für die neue Liste ausgewählt, darunter das Grüne Band, an dem auch Thüringen beteiligt ist. Die als Tentativliste bezeichnete Zusammenstellung dient in den nächsten Jahren als Grundlage für deutsche Vorschläge an das UNESCO-Welterbe-Komitee mit Sitz in Paris. Thüringen hatte sich mit neun Residenzen in acht Residenzstädten um die Aufnahme in die Liste beworben, darunter auch eine bayerische Stadt. Dieser Vorschlag wurde nicht in die Liste aufgenommen. Trotzdem sehen der Freistaat und die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten (STSG) weiter großes Potential in dem Vorhaben und möchten es weiter verfolgen.

Den Antrag auf Aufnahme in die Tentativliste hatte die STSG mit einem eigens eingerichteten Welterbe-Kompetenzzentrum im Auftrag der Thüringer Staatskanzlei erarbeitet. Das Land hatte den Antrag im Oktober 2021 bei der KMK eingereicht. Es folgte ein Evaluierungsprozess durch einen von der KMK bestellten Fachbeirat, der alle Vorschläge der Länder prüfte. Nach eingehender Prüfung gab die Kommission Empfehlungen für die neue Tentativliste. Auf dieser Basis haben die zuständigen Minister der Länder die Liste beschlossen.

Thüringens Kulturminister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff sagte dazu: „Die Thüringische Residenzkultur ist in ihrer Vielfalt und Dichte herausragend.“

(Fortsetzung letzte Seite)

(Fortsetzung von Titelseite)

Dass unser Vorschlag es nicht auf die Tentativliste geschafft hat, schmälert diesen Wert nicht. Wir hatten und haben gute Gründe, die Thüringische Residenzenlandschaft in die Waagschale zu legen. Sie sind im Antrag überzeugend dargelegt, wofür ich der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten mit ihrem Welterbe-Kompetenzzentrum danke. In der aktuellen Kandidatenrunde hat es nicht geklappt. Das ändert nichts an meiner Überzeugung, dass das Vorhaben gute Aussichten und einen großen gesellschaftlichen Mehrwert hat. Die Thüringische Residenzenlandschaft als Zeugnis friedlicher Koexistenz und föderaler Aushandlungsprozesse birgt eine wichtige Botschaft für die Krisen der Gegenwart. Die Denkmale laden zur Auseinandersetzung ein und sind ein wichtiger Baustein nachhaltiger Bildung. Das Land wird deshalb mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten das Projekt weiter verfolgen – auch wenn das bedeutet, dass wir einen längeren Atem haben müssen als zunächst erhofft.“

Dr. Doris Fischer, Direktorin der STSG, kommentierte die Entscheidung: „Natürlich sind wir erst einmal enttäuscht, auch wenn angesichts der aktuell schon 192 Schlösser auf der Welterbeliste immer klar war, dass es knapp wird. Aber wir sind sicher, dass wir für Thüringen einen Schatz heben, der bisher zu Unrecht wenig beachtet wurde. Die Denkmale der Thüringischen Residenzenlandschaft transportieren neben ihrem außerordentlich hohen Grad an materieller Authentizität besondere Werte, die heute bedeutungsvoller sind denn je. Der kulturelle Austausch als Medium der Verständigung auch in Konfliktsituationen ist hier mit Händen greifbar, aber auch die Wege zur Wahrung des Friedens trotz vorhandener Konkurrenzverhältnisse. Deshalb haben sich die Anstrengungen in jedem Fall gelohnt und wir wollen sie fortsetzen. Mit dem Tentativantrag haben wir gezeigt, worin die Einmaligkeit der Thüringischen Residenzenlandschaft besteht. Unser mit Unterstützung durch die Thüringer Staatskanzlei geschaffenes Welterbe-Kompetenzzentrum wird weiter am Ball bleiben. Der Sinn steht für mich außer Zweifel, und schon der bisherige Weg hat positive Effekte gehabt. Dieser Schwung ist eine Chance auch für das Land.“ Fischer dankte in diesem Zusammenhang dem international besetzten Expertengremium, das die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten bei der Erarbeitung des Antrags beriet und begleitete.

Land und STSG prüfen nun gemeinsam den weiteren Weg für das Welterbe-Vorhaben „Thüringische Residenzenlandschaft“. Eine Weiterbearbeitung für die Vorlage in der nächsten Kandidatenrunde steht dabei im Vordergrund. Im zurückliegenden Erarbeitungsprozess haben sich zahlreiche Aspekte ergeben, die durch notwendige Forschungen fruchtbar gemacht werden können. Parallel wird aber auch die Bewerbung um das Europäische Kultursiegel erwogen, dessen Grundidee übergreifende Netzwerke in den Mittelpunkt rückt. Beide Wege können sich ergänzen. Zudem soll das Potential des kulturellen Erbes für außerschulische und schulische Bildung stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Bildung



Sichtbare Geschichte als Gestaltungsidee – Residenzschloss Altenburg

Foto: Schatzkammer Thüringen, Marcus Glahn

und gesellschaftliche Partizipation spielen im Zusammenhang mit dem UNESCO-Welterbe als Aspekt nachhaltigen Umgangs mit Kulturdenkmälern inzwischen eine zentrale Rolle.

Im Mittelpunkt des 2021 eingereichten Vorschlags Thüringische Residenzenlandschaft stehen neun bis 1918 über Jahrhunderte als Regierungssitze genutzte Residenzschlösser verschiedener Dynastien in acht Residenzstädten. Nirgendwo sonst gibt es eine polyzentrale Residenzenlandschaft auf so engem Raum, die sich in vergleichbarer Kontinuität erhalten hat. Die strukturelle und funktionale Kontinuität ist an den vorgeschlagenen thüringischen Residenzen bis heute ablesbar. Charakteristisch ist die selbstbewusste Integration von Altem in die stetige Erneuerung und Erweiterung der Residenzen. Mittelalterliche Türme, Renaissancebauten, barocke Repräsentationsarchitektur und der Historismus des 19. Jahrhunderts fügen sich zu Bildern gebauter Geschichte. Sie drücken das Alter der Dynastien aus und unterstreichen damit wirkungsvoll ein wichtiges Argument für die Legitimation fürstlicher Herrschaftsansprüche.

Diese Residenzen bilden den Kern des Antrags: Schloss Heidecksburg in Rudolstadt (Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt), Schloss Sondershausen (Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen), das Obere Schloss in Greiz (Fürsten Reuß Älterer Linie) und das direkt benachbarte Untere Schloss (Fürsten Reuß Jüngerer Linie), das Residenzschloss Weimar (Herzöge von Sachsen-Weimar-Eisenach), das Residenzschloss Altenburg (Herzöge von Sachsen-Altenburg), Schloss Friedenstein in Gotha (Herzöge von Sachsen-Gotha), Schloss Elisabethenburg in Meiningen (Herzöge von Sachsen-Meiningen) sowie das seit 1920 zu Bayern gehörende Schloss Ehrenburg in Coburg (Herzöge von Sachsen-Coburg). Jede Residenz ist wiederum Mittelpunkt eines eigenen Netzwerks von oft zahlreichen weiteren Sommer-, Jagd- und Lustschlössern.

Dr. Franz Nagel
Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten
www.thueringerschloesser.de
blog.thueringerschloesser.de